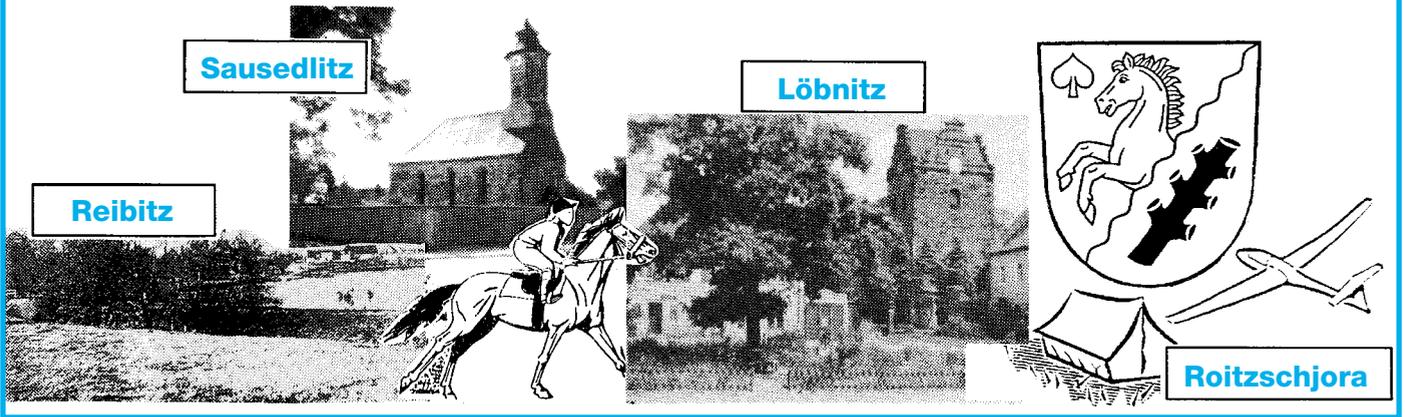


# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2012

Freitag, den 18. Mai 2012

Nummer 5



„Maibaumsetzen“ in Löbnitz  
am 27. April 2012

# Parkfest Löbnitz

**22.-24.06.  
2012**

**EINTRITT FREI!**



## Parkfestprogramm 2012

**Freitag, 22.06.2012 - 18.00 Uhr**

- Große Eröffnungsveranstaltung im Park
- Ansprache des Bürgermeisters Axel Wohlschläger
- Buntes Programm der Kindertagesstätte sowie der Schule Löbnitz
- Musikalische Umrahmung durch den Männerchor 1860 Löbnitz e.V. und der Kantorei Löbnitz
- Im Anschluss Tanz und Unterhaltung mit der Band „TAGEINS“ und Show-Einlagen der Fußballmannschaft der Alten Herren Löbnitz
- Disco für Jugendliche im Parkgelände

## Samstag, 23.06.2012

- 10.00 - 14.00 Uhr Beachvolleyballturnier  
 13.00 - 18.00 Uhr Kinderflohmarkt  
 15.00 - 18.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit dem Tanzblasorchester "Die Muldentaler" und Tanzgruppe Glaucha moderiert von Sylvia Harbich  
 ab 13.00 Uhr Kinderunterhaltung mit "Die Namenlosen" / Hüpfburg  
 14.00 Uhr Oldtimerclub Delitzsch und Oldiefans Löbnitz  
 13.30 - 14.30 Uhr Classic-Varieté-Show für Kinder mit Gebrüder Schöbe  
 18.00 - 19.00 Uhr Modenschau der Trendline Modeboutique Bittner  
 19.00 - 20.00 Uhr Stargast Wolfgang Ziegler  
 20.00 - 00.30 Uhr Tanz + Unterhaltung mit der Band "Rush Hour" (Hits der vergangenen 40 Jahre)  
 20.00 - 01.00 Uhr Disco für Jugendliche im Parkgelände  
 22.30 Uhr Großes Feuerwerk



Wolfgang Ziegler

## Sonntag, 24.06.2012

- 11.00 - 13.00 Uhr Frühschoppen mit den Schenkenberger Blasmusikanten  
 13.00 - 14.00 Uhr ABBA THE LADIES  
 ab 15.00 Uhr Reit- u. Voltigierverein Reibitz e.V. und Hohenroda

**Wieser's Vergnügungspark an allen Tagen!**

**Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Gemeinde Löbnitz



**29.06.-01.07.2012**

## Maibaumsetzen in Löbnitz

Am 27. April fand das traditionelle Maibaumsetzen statt. Bei herrlichem Wetter zog es auch in diesem Jahr wieder zahlreiche gutgelaunte Gäste auf den Löbnitzer Dorfplatz, um der Aufstellung des Maibaumes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beizuwohnen. Zu Beginn begrüßte Bürgermeister A. Wohlschläger alle Besucher mit herzlichen Worten.

Danach erfolgte komplikationslos die Aufstellung der bunt geschmückten Birke. Die Herren des Löbnitzer Männergesangsvereines 1860 e. V. unter der Leitung von Herrn Tränkner und die Schülerinnen und Schüler der Grundschule unter der Leitung von Frau Kerber erfreuten die Anwesenden mit einem kleinen Programm. Die musikalische Umrahmung übernahm in bewährter Weise Familie Kirste.



## Freiwillige Feuerwehr Löbnitz -

### wieder als Helfer beim 7. Goitzschmarathon dabei

Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz sind nicht nur mit Einsätzen und Ausbildung beschäftigt, sondern unterstützen zahlreiche regionale Veranstaltungen. So ist auch seit Jahren der Anfang Mai stattfindende Goitzschmarathon ein fester Termin im Kalender.

Am Sonntag, dem 06.05.2012, waren die Kameraden und Kameradinnen schon früh am Morgen unterwegs, um die Sicherungsposten und Verpflegungspunkte vorzubereiten. Pünktlich zum Start konnte die Einsatzbereitschaft aller Stützpunkte gemeldet werden. Alle Ortswehren sind integriert. Während die Löbnitzer Kameraden gemeinsam mit Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und den Kameraden aus Reibitz im Streckenverlauf von Pouch bis nahe Sausedlitz Standorte beziehen, sichern die Sausedlitzer Kameraden den Bereich in ihrer Ortslage ab.

Das kühle Wetter bei der diesjährigen Veranstaltung war für die Läufer eher von Vorteil. Trotzdem nahmen sie an den Versorgungspunkten dankbar Getränke und Obst zur Stärkung entgegen.

Auch durch Anfeuerungsrufe wurden die Läufer unterstützt. Diese waren natürlich besonders lautstark als die Marathonteilnehmer aus Löbnitz Thomas Schliebs und Nick Pietsch unsere Streckenposten passierten.

Die Organisatoren des Marathons freuen sich nicht nur über die große Zahl an Teilnehmern, sondern danken auch den Helfern der Freiwilligen Feuerwehren. Ohne sie wäre die Durchführung solcher Großveranstaltungen oft nicht möglich.



Kräftiges Anfeuern der Feuerwehr durch den Bürgermeister - „Zieh an!“



Programmumrahmung durch den Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V. und die Mädchen und Jungen der Grundschule Löbnitz



Auch der Bürgermeister hilft bei der Versorgung der Läufer unterstützt von Lissy Hetzger und Alexa Häublein



Der Löbnitzer Nick Pietsch passiert den Verpflegungspunkt 3 am Kilometer 14,5

## Herzlich willkommen in unserem Haus!

Liebe Kinder, sehr geehrte Eltern, werte Einwohner, nachdem wir im vergangenen Jahr eine unvergessliche Kinder-tagsfahrt in den Freizeitpark Plohn - mit Übernachtung im Heu-hotel - erleben konnten, möchten wir in diesem Jahr unseren Kindertag in unserer Schule feiern. Gemeinsam organisieren Lehrer, Erzieher und Elternvertreter viele Höhepunkte für diesen besonderen Ehrentag unserer Kinder. Liebe Kinder, freut euch auf diesen Tag mit vielen aufregenden Höhepunkten. Wir wünschen euch gute Unterhaltung und viel Spaß.

*Eure Lehrer und Erzieher*

Sehr gern begrüßen wir alle Gäste am 8. Juni 2012 auf unserem Schulgelände. Besonders freuen wir uns auf den Besuch der Familien unserer Kinder, vieler Einwohner, sowie ehemaliger Schüler und Lehrer.

### Unser Tagesprogramm

7.30 - 9.15 Uhr	regulärer Unterricht in den Klassen
9.15 - 9.40 Uhr	Hofpause
9.40 - 10.25 Uhr	Gäste können an einer ganz normalen Unterrichtsstunde teilnehmen. Die Türen der Klassenräume sind weit geöffnet.
10.45 - 11.45 Uhr	Familien Spiele in der Turnhalle Gemischte Eltern-Kind-Gruppen kämpfen um den Sieg. Erwünscht sind recht viele Zuschauer, die durch ohrenbetäubende Zurufe und lauten Beifall zu Höchstleistungen anspornen.
11.45 - 12.30 Uhr	Mittagsversorgung am Grill: * kostenlos für unsere Kinder * preiswert für Gäste
12.30 Uhr danach	Eine Überraschung für unsere Kinder! Große Kinderparty mit dem Spielmobil! Euch erwartet eine große Hüpfburg, Kleinsportgeräte aus dem Spielmobil, die beliebte Rollrutsche, eine Bastelstraße u. a.
ab 13.00 Uhr	Kaffee und Kuchen im Speiseraum

### Unsere Schule wird in diesem Jahr auch 40!

Wer unsere Schule kennt, weiß, dass diese 40 Jahre Spuren hinterlassen haben. Spuren bei allen, die in diesem Gebäude ein- und ausgingen und Spuren am baulichen Zustand.

Für Letzteres konnte leider bisher keine Abhilfe geschaffen werden. Jedoch ist es Lehrern und Erziehern gelungen, eine kindgerechte Umgebung zu schaffen, in der sich unsere Schüler wohl fühlen und den Tag gemeinsam unbeschwert verbringen.

Liebe Gäste, liebe Eltern, recht herzlich möchten wir Sie zu einem Rundgang durch unsere Schule einladen. Verbringen Sie mit uns und den Schulkindern einen ganz „normalen Schultag“ und feiern Sie mit uns anschließend ein atemberaubendes und einzigartiges Kinderfest.

## Nachrichten aus der Kita Schwalbennest

Im Löbnitzer Kindergarten ist immer was los. In den Monaten März und April bereiteten sich die Kinder auf das Osterfest vor. Neben Beobachtungen der Veränderungen in der Natur lernten die Kinder vor allem auch die christliche Bedeutung des Osterfestes kennen.

Während das selbst ausgesäte Ostergras heranwuchs, dienten die Morgenkreise im Monat März dem Kennenlernen der Ostergeschichte und der zahlreichen Symbolik, die zu diesem Fest gehört.

Abschluss und Höhepunkt für die Kinder war dann der Dienstag nach dem Osterfest. Eine Puppenbühne war angereist und erfreute alle mit der Geschichte vom „Kasper und dem Räuber Zottelbart“. Die Wunderwelt eines Puppenspiels geht wohl jedem Kind zu Herzen. Anschließend wurden dann die vom Osterhasen versteckten Präsente gesucht. Ein ewig junger Spaß für Groß und Klein.

Aber zur größten Überraschung hatte doch der Osterhase das Klettergerüst, das eben noch im Vorraum stand, nach draußen geschleppt. Während sich noch die meisten darüber wundern entdeckten kleine Pfiffikusse: Nein, das ist ja ein ganz neues Klettergerüst, das andere steht doch noch an seinem Fleck. Schließlich wurden alle über den Sachverhalt aufgeklärt. Dr. Gunter Müller hatte bei dem Osterhasen das neue Klettergerüst bestellt und bezahlt, damit es die Kinder ausgiebig nutzen können. Ein ganz herzliches Dankeschön an den edlen Spender. Den Abschluss fand dieses Osterprojekt eine Woche später mit einem Kindergottesdienst bei dem auch die Kinder wieder selbst mitwirkten, und zu dem auch wieder Eltern, Großeltern und jeder, der es wollte, herzlich willkommen war.



## Heimatgeschichte

### Der Irrtum mit dem Kirmes-Sonntag

Das Wort Kirmes kommt vom mittel- u. norddt. und steht für das Kirchweihfest. So wurde nach Neubau oder großer Instandsetzung einer Kirche das Gebäude geweiht. Sie erhielt dann den Namen des Schutzpatrons, dessen Namenstag auf den Weihetag fiel.

Im Trauregister (Eintragungen 1670) ist ein kleiner Zettel eingebunden, der auf das Kirchweihfest hinweist. Auf diesem Zettel ist zu lesen: „Acht tage vor der Kürmiß bin ich mit meinem mann getrauwet worden sind jetzumal acht tage vor unserer Kürmiß 15 Jahr gewesen 1670 7 Wochen 3.1. „ (jetzumal im Sinn von „von heute an“)

1670 schreibt eine Frau diesen Zettel in einer sehr sauberen Handschrift und weist damit auf das Kirchweihfest hin. Wer aber diese Frau ist, das ist nicht bekannt, denn Ihr Namenszug fehlt! Wenn man dem Zettel trauen kann, auf dem unten „ 1670; 7 Wochen“ und „3.1.“ steht, ist der Zettel eventuell am 3.1. 1670 geschrieben worden - sieben Wochen und 15 Jahre zurück gerechnet, dann ist der 15.11.1654 ein Sonntag, was ja mit dem heutigen „Kirmes-Sonntag“, der immer eine Woche vor dem Ewigkeitssonntag (Totensonntag) ist, übereinstimmen würde.

Im Kirchenbuch, bei den Heiratseinträgen 1624, wird ein anderer Tag als Kirmessonntag ausgewiesen. Dazu ist im Heiratsregister des Jahres 1624 zu lesen:

„Den 11 octobris, war der Kirmeß Sonntag.  
Ist Baltzer (Balthasar) Erlemann des Töpfers alhier, mit Frau Maria, Gerge (Georg) Kuppers sel. nachgelaßnen Witwin, getrauet worden.“

In Beerdigungen von 1623 steht: „Am Sonntage Sexagesimä (5.2.) ist Meister Gerge Kupper, der Töpffer allhier, mit einer christlichen Leichenpredigt zur Erden bestattet worden.“

Da der o.g. Zettel nur eingebunden ist, ist demzufolge der Bezug auf unsere Kirmes im November nicht richtig. Der einzige Eintrag, der von 1624, weist demzufolge auf den richtigen Kirmessonntag hin.

s. w.

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2012 die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2012 beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




A. Wohlschläger  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen/Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 18.05.2012




Wohlschläger  
Bürgermeister

## Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

für das Jahr 2012 vom 07. Mai 2012

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz- SächsLadOffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) erlässt die Gemeinde Löbnitz nach Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2012 folgende Verordnung:

### § 1

#### Gegenstand

Am 01. Juli 2012 (Rockfestival),  
04. November 2012 (Zierfischmarkt),  
09. Dezember 2012 (Adventsmarkt) und  
23. Dezember 2012 (Schneeflöckchenmarkt)  
dürfen aus besonderem Anlass jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Löbnitz Verkaufsstellen in folgenden Ortsbereichen geöffnet sein:

- Ortsteil Löbnitz
- Ortsteil Roitzschjora
- Ortsteil Reibitz
- Ortsteil Sausedlitz

### § 2

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten hinaus offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsLadOffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Löbnitz, 07.05.2012




A. Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Am Mühlfeldsee  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
Flugplatzstraße  
Beschreibung des Endpunktes:  
bis provisorischer Wendehammer  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen
2. **Verfügung:**  
Die unter 1. bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet.  
Es ergeht folgende Widmungsbeschränkung: Nutzung nur durch Anliegerverkehr (Nutzungsbeschränkung aus Gründen der Ordnung und Sicherheit)
3. **Träger der Straßenbaulast:**  
Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:**  
Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**

- 5.1 Die Widmung der Straße „Am Mühlfeldsee“ als Ortsstraße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind.
- 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.




Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Seeblick  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
Wendehammer am südwestlichen Bauende des B-Plangebietes „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“  
Beschreibung des Endpunktes:  
Am Mühlfeldsee  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen
2. **Verfügung:**  
Die unter 1. bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet. Es ergeht folgende Widmungsbeschränkung: Nutzung nur durch Anliegerverkehr (Nutzungsbeschränkung aus Gründen der Ordnung und Sicherheit)
3. **Träger der Straßenbaulast:**  
Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:**  
Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**
- 5.1 Die Widmung der Straße „Seeblick“ als Ortsstraße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind.
- 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.




Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung öffentlicher Straßen

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Seenweg  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
Einbindung K 7449  
Beschreibung des Endpunktes:  
Seeblick  
Gemeinde Löbnitz, Nordsachsen
2. **Verfügung:**  
Die unter 1. bezeichnete Straße wird als beschränkt öffentlicher Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.
3. **Träger der Straßenbaulast:**  
Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:**  
Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**
- 5.1 Die Widmung des Weges „Seenweg“ als Rad- und Gehweg zu einem beschränkt öffentlichen Weg erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Beschränkt öffentliche Wege und Plätze, das sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteil anderer Straßen sind.
- 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.




Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## In der letzten Gemeinderatssitzung am 07.05.2012 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
  - 4.1. Beschluss - Stellungnahme Bebauungsplan „Logistik- und Postzustellstützpunkt“ Mühlbeck mit Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Mühlbeck, Gemeinde Muldestausee
  - 4.2. Beschluss - Stellungnahme Bebauungspläne Nr. 1/98 „Areal C/Gleisdreieck Teil I“ im OT Bitterfeld und Nr. 4 „Areal C/Gleisdreieck II“ im OT Greppin
  - 4.3. Beschluss - Stellungnahme Bebauungsplan „Teilflächen der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Düben
  - 4.4. Beschluss - Widmung Straße „Am Mühlfeldsee“ in Löbnitz
  - 4.5. Beschluss - Widmung Straße „Seeblick“ in Löbnitz

- 4.6. Beschluss - Widmung Straße „Seenweg“ in Löbnitz
- 4.7. Beschluss - Vergabe von Ingenieurleistungen zur Errichtung eines Informationspavillons sowie von 7 Informationstafeln in den Ortsteilen
- 4.8. Antrag auf Ausbau eines Obergeschosses zu Wohnungen in Löbnitz
- 4.9. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau Wochenendhaus in Löbnitz
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“
6. Beratung und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Ausgaben
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung und Ergänzung von Informationstafeln zu touristischen Erlebnispunkten in Löbnitz
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Durchführung des Parkfestes 2012
7. Beratung und Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben
- 7.1. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung der Heizungsanlage im Heizhaus Löbnitz
- 7.2. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erhöhung der zur Verfügung gestellten Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Zum Schwalbennest“ Löbnitz
8. Vorstellung „Kunstprojekt am Goitzschensee und Seelhausener See“ durch Frau Metz
9. Vorstellung eines Entwicklungsprojektes am Seelhausener See für den Bereich nördlich von Sausedlitz durch die Firma REINBAU GmbH aus Leipzig
10. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (am 01. Juli, 04. November, 09. Dezember und 23. Dezember 2012)
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012

#### **Nichtöffentlicher Teil**

13. Beratung und Beschlussfassung über eine zinslose Stundung einer offenen Gewerbesteuerforderung
14. Sonstiges
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012

#### **Zum Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 2:**

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass der 9. Tagesordnungspunkt aufgrund der Absage durch die Firma REINBAU (wegen Terminüberschneidung) entfällt. Die Firma REINBAU wird das Entwicklungsprojekt in einer der nächsten Ratssitzungen vorstellen.

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 3:**

Es waren keine Bürger anwesend.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 4:**

##### **4.1.**

##### **Beschlussvorlage 17/2012**

Entwurf Bebauungsplan „Logistik- und Postzustellstützpunkt“, Mühlbeck und Entwurf zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Muldestausee, OT Mühlbeck  
Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungspla-

nes „Logistik- und Postzustellstützpunkt“ und zum Entwurf zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Muldestausee, OT Mühlbeck.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

##### **4.2.**

##### **Beschlussvorlage 18/2012**

Vorentwurf zur 1. Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 1/98 „Areal C/Gleisdreieck Teil I im OT Bitterfeld und Nr. 4 „Areal C/Gleisdreieck II“ im OT Greppin

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf zur 1. Änderung in einem Teilbereich und Zusammenführung der Bebauungspläne 1/98 „Areal C/Gleisdreieck Teil I“ im OT Bitterfeld und Nr. 4 „Areal C/Gleisdreieck II“ im OT Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

##### **4.3.**

##### **Beschlussvorlage 19/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes „Teilflächen der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübener, Stand 21.03.2012.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

##### **4.4.**

##### **Beschlussvorlage 20/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung der Straße Am Mühlfeldsee“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zur Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3b.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

##### **4.5.**

##### **Beschlussvorlage 21/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung der Straße „Seeblick“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zur Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3b. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

##### **4.6.**

##### **Beschlussvorlage 22/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Widmung des Rad- und Gehweges „Seenweg“ gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum beschränkt öffentlichen Weg im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

##### **4.7.**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass in Löbnitz 7 Informationstafeln und die Errichtung eines Informationspavillons geplant sind. Dieses Projekt soll über die ILE-Förderung realisiert werden. Im Koordinierungskreis wurde das Vorhaben bereits befürwortet.

##### **Beschlussvorlage 23/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen an das Planungsbüro Rolf Rappold, Fasane 17 in 04509 Löbnitz, auf der Grundlage des Angebotes vom 23.02.2012; betrifft die Maßnahme Errichtung Infopavillon am Mulderadweg in Löbnitz zu einem Bruttohonorar von 1.793,62 € sowie der zusätzlichen Leistung zur Planung der Maßnahme Informationstafeln zu touristischen Erlebnispunkten in Löbnitz zu einem Bruttohonorar von 525,00 €.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

##### **4.8.**

##### **Beschlussvorlage 24/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Ulf Herrmann, Parkstraße 15 c in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Ausbau des Obergeschosses zu 3 Wohnungen Löbnitz, Zschernweg 1 (Gewerbeobjekt ADL und Apotheke) auf dem Flurstück 2/2 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (12/0/0).

**4.9.****Information an den Gemeinderat**

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz das Bauvorhaben von Familie Mahnke, Eichenweg 13 in 68549 Ilvesheim; betrifft den Neubau eines Wochenend- und Ferienhauses mit angrenzender Garage auf dem Flurstück 69/105 Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

**Zum Tagesordnungspunkt 5:****Beschlussvorlage 25/2012**

Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 12: „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“

1. Der Gemeinderat Löbnitz beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ für das Gebiet der Flurstücke 15/1, 15/5, 108/4, 108/5, 109/19, 109/21, 109/23, 109/24, 109/25, 109/26, 109/28, 116/12, 116/13, 116/14, 116/15, 116/16, 126/59, 127/12, 129/4, 131/2, 153/6, 153/7, 153/8, 153/9, 154/1, 154/2, 154/3 und 151 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 109/20, 110/4, 116/17, 124/6, 153/10, 156, 165/7, 176/9, 185 und 219/180 der Flur 5 der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von ca. 42,5 ha.
2. Wesentliches Planziel ist es, am Seelhausener See im Bereich Löbnitzer Bucht bauplanungsrechtliche Grundlagen zur Errichtung von Anlagen für Erholung und Freizeit mit den Schwerpunkten Ferienhäuser auf Land und auf dem Wasser sowie Marina und Gastronomie einschl. Ver- und Entsorgungsanlagen zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 6:****6.1.****Beschlussvorlage 26/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.900 € für die Erneuerung und Ergänzung von Informationstafeln zu touristischen Erlebnispunkten in Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

**6.2.****Beschlussvorlage 27/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € für die Durchführung des Parkfestes in Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 7:****7.1.****Beschlussvorlage 28/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € für die Unterhaltung der Heizungsanlage im Heizhaus Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

**7.2.****Beschlussvorlage 29/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Krippenplätze in der Kita „Schwalbennest“ um 2,5 Kinder und gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.700 €.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 8:**

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Metz. Frau Metz plant, am letzten Augustwochenende ein Festival am Goitzschensee und am Seelhausener See durchzuführen. Dieses Festival soll unterschiedliche Musikrichtungen von Klassik bis Pop sowie Schauspielerei und Buchlesungen darbieten.

**Zum Tagesordnungspunkt 9 (ehemals 10):****Beschlussvorlage 30/2012**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (am 01. Juli, 04. November, 09. Dezember und 23. Dezember 2012) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338)

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (12/1/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 10 (ehemals 11):****1. Information:**

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte darüber, dass die Vorbereitungen zum Parkfest auf vollen Touren laufen und stellte einige Programmpunkte vor.

**Zum Tagesordnungspunkt 11 (ehemals 12):**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012 wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2012 wurde folgender Beschluss gefasst:**

**Beschluss-Nr. 31/2012**

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (13/0/0).**

## Informationen und Mitteilungen

### Aufruf an alle Sauseditzer zum Frühjahrsputz!



Liebe Sauseditzer,

im letzten Jahr haben wir den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Landkreisebene gewonnen. Das macht uns alle natürlich sehr stolz.

Nun geht es in die nächste Runde. Wir werden uns mit 11 sächsischen Dörfern in diesem Wettbewerb messen.

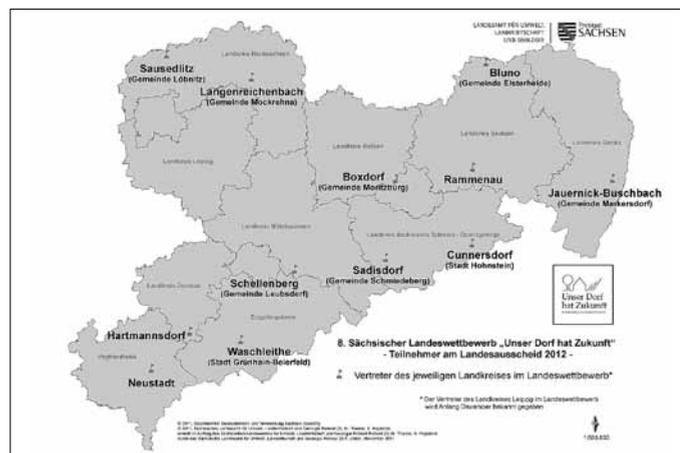


Abb. Karte mit den teilnehmenden Orten am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Auch sind in diesem Jahr unsere Ziele wieder sehr hoch gesteckt.

Am Mittwoch, dem 27.06.2012 ab 9.00 Uhr erwarten wir die 13 Vertreter der sächsischen Landesjury. Sie werden unser Dorf wieder nach folgenden Kriterien bewerten:

- Leitbild und vorliegende Planungen
- Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und -entwicklung
- Grüngestaltung und Siedlungsökologie
- Dorf und Landschaft.

Wir möchten der Bewertungskommission gern ein sauberes und freundliches Dorf präsentieren. Die Gemeinde kann die Grünflächen nicht mehr allein pflegen und sauber halten. Hierbei sind alle Einwohner mit tatkräftiger Unterstützung gefragt.

Wir möchten alle Bürger von Sausedlitz aufrufen: „Unser Dorf hat Zukunft - alle machen mit!“

Jeder sollte vor seinem Grundstück und an „Unkrautinseln“ im Dorf mit Hand anlegen. Die Sausedlitzer Ortsvereine unterstützen diese Initiative zum Frühjahrsputz aktiv. Wir wollen uns doch alle in unserem Ort wohlfühlen und unseren Ort sauber und gepflegt präsentieren.

Wir bitten alle Einwohner, sich aktiv bei der „Unkrautbeseitigung“ mit einzubringen. Neben unseren sauberen Straßen, Wegen und Plätzen wollen wir die Bewertungskommission aus Dresden an unsere Bergbaugeschichte, insbesondere an unsere ehemals zerfallenen Grundstücke, erinnern. Im Rahmen der Rundfahrt durch den Ort wollen wir zu ausgewählten Grundstücken Bilder der 80er Jahre mit gegenwärtigen Aufnahmen gegenüberstellen. Liebe Sausedlitzer! Wer noch alte Fotos von einer Straßensicht von seinem Grundstück der 80er Jahre hat, kann diese gern unserem Dorfteam zur Verfügung stellen. Diese können im Nachbarschaftsladen Ihme oder bei Christine Schiemann abgegeben werden. Die Fotos werden natürlich alle nach der Bewertung zurückgegeben.

Ziel ist es, der Bewertungskommission vor allem auch das Geschaffene der letzten 20 Jahre vom „Geisterdorf“ zum „erblühenden Dorf“ zu zeigen und das Engagement von „Jung“ und „Alt“, den ansässigen Unternehmen und Vereinen für unser Dorf vorzustellen. Wir würden uns freuen, wenn viele Sausedlitzer beim Dorfrundgang, bei der Präsentation vor der sächsischen Jury helfen bzw. mit dabei sein könnten und auch alte Fotos von ihren Grundstücken zeigen könnten.

Wir vertrauen auf das Engagement der SAUSEDLITZER.

*Das Sausedlitzer Dorfteam*

## Achtung Oldie-Fans!

Die Löbnitzer Oldie-Fans und der Delitzscher Oldie-Club zeigen anlässlich des Löbnitzer Parkfestes ihre „Lieblinge“.

Wir bleiben bei der Stange trotz Ausfall des Reiterfestes und unterstützen das diesjährige Parkfest in alter Tradition.

Nicht nur 1 PS, sondern viele PS im Motorenbereich stellen sich zur Schau und können so von den Besuchern bewundert werden. Wir freuen uns schon darauf am 23.06.2012 in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr dabei zu sein.

*Die Oldie-Fans Löbnitz*



## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am 08.06.12 um 20.00 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am 15.06. um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

Versammlung am 18.05. und am 15.06. um 19.00 Uhr

## Familienportfest in Löbnitz

**am Samstag, dem 07.07.2012 ab 14.00 Uhr  
am Löbnitzer Beachplatz neben dem  
Reitstadion am Park**

Alle Kinder von Löbnitz und Umgebung mit ihren Eltern und auch Großeltern sind aufgerufen, aktiv mitzumachen, sich den Aufgaben an den verschiedenen Stationen zu stellen und so in den Erwerb einer Teilnahmeurkunde (zur Abrechnung bei der Krankenkasse) bzw. Medaille zu kommen.

Viel Spaß bei Sport und Spiel ist garantiert!

Ab 16.00 Uhr sind Spiele im Beachhandball bzw. Beachfußball Väter gegen Söhne und Mütter gegen Töchter geplant.

Nach den Spielen ab ca. 18.00 Uhr findet eine große Beachparty am Richterturm statt!

Für Speisen und Getränke (auch Cocktails) ist bestens gesorgt. Startgebühr nur 1,00 Euro pro Person

*Wir laden ein, die LSG Löbnitz Abt. Handball*



## Mit der Hand am Ball in der Intersport Handballschule

**4 Tage purer Handballspaß  
bringt Power in die Ferien**

Vom 26.10. bis 29.10.2012 veranstaltet die LSG Löbnitz ein ganz besonderes Handballevent in der Region. Alle 6- bis 12-jährigen Handballer/-innen können sich auf 4 Tage Handballaction freuen.

Die **INTERSPORT Handballschule** verbindet intensives Training nach kreativem und modernem Konzept mit Spiel und Wettkämpfen. Spaß und Freude am Handball sowie Teamerfolge stehen im Vordergrund. In alters- und leistungsgerechten Trainingsgruppen mit einer Stärke von jeweils rd. 15 Kids sorgen 6 qualifizierte Trainer für Förderung und Forderung.



Die Kids erhalten eine eigene Sportausstattung (Shirt, Shorts und Ball) sowie Verpflegung für den Tag. Bei gemeinsamen Mittagessen bleibt Zeit zum Verschnaufen und gegenseitigem Austausch. Ab dem 2. Tag wird täglich von 10 bis 15 Uhr trainiert, am ersten Tag startet das Camp um 13 Uhr.

Das Camp ist ab sofort buchbar und eine perfekte Gelegenheit für alle hand-

ballverrückten Kids ihr Hobby auch in den Ferien auszuüben. Unter [www.handball-camp.de](http://www.handball-camp.de) ist die Anmeldung möglich.

## Schnupperangeltag für Kinder

Unsere beiden Löbnitzer Angelvereine laden recht herzlich alle Kinder zum „Schnupperangeln“, am **02.06.2012** in der Zeit von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** am **Hechtteich/Lindenteich** ein.

Angelgerät wird gestellt.

**Petri Heil**

ASV Muldenaue Löbnitz 1954 e. V. & SFV Löbnitz e. V.



## LSG Löbnitz e. V. - Abteilung Kegeln -

### Freundschaftlicher Vergleich LSG Löbnitz 2483 Kegel - Post Helle Senioren 2199 Kegel

In Löbnitz kam es zu einem Vergleich zweier befreundeter Vereine. Gleich das Starterpaar M. Steffen/C. Bauer (377/428 Kegel) holte einen Vorsprung heraus. Das zweite Paar Ron. Rothe/H. Hering (434/401 Kegel) baute den Vorsprung auf über 150 Kegel aus. Den Schlusspunkt setzte M. Uhde mit 424 Kegel. Besondere Leistung zeigte Hering mit 4 x alle Neune in den Abräumern. Gute Leistungen Post Halle: Huhnert 415 und Gand 379 Kegel.

### Landeseinzelmeisterschaft 2012 der U18 männlich

In Hoyerswerda trafen sich die besten U18-Spieler aus Sachsen. Unter den besten war auch der Löbnitzer Alexander Koch. Dort spielte er sehr gute 442 Kegel. Nun ging es zum Endlauf nach Bernsbach, wo versucht wurde die Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften in Wiesbaden zu erreichen.

Platzierung: 1. Forster 471 Kegel aus Zwickau, 2. Gepper 444 Kegel aus Dresden und 3. Alexander Koch 442 Kegel aus Löbnitz.

### Bezirkseinzelmeisterschaft Vorlauf Seniorinnen B

In Leipzig bei Olympia trafen sich die Besten des Bezirkes, um ihren Meister auszuspüren. Hier war auch die Löbnitzerin Heidrun Böhm am Start. Sie belegte eine sehr guten 3. Platz mit 421 Kegel. Somit qualifizierte sie sich für den Endlauf in Markranstädt.

### Endlauf der Seniorinnen in Markranstädt

Nachdem die ersten 6 Starterinnen vorgelegt hatten, kam die Löbnitzerin Heidrun Böhm ins Rennen. Sie spielte ganz groß auf mit 461 Kegel. Nun mussten nur noch 2 Starterinnen ran. Am Ende wurde Heidrun Böhm mit 882 Kegeln überlegene Bezirksmeisterin. Das war der erste Titel in der Löbnitzer Kegelgeschichte bei den Seniorinnen B. Somit fährt sie zur Landesmeisterschaft Sachsen.

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60 oder einheitliche Notrufnummer 11 61 17

### Apotheken-Notdienst

Apothek Löbnitz: am 12.06.2012 von 20.00 - 8.00 Uhr  
und am 13.06.2012 von 20.00 - 8.00 Uhr

### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik  
Montag, den 21.05.2012, 04.06.2012 und 18.06.2012

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, den 12.06.2012 von 18.00 bis 19.00 Uhr

### Interessengemeinschaft Heimatgeschichte

Nächster Treff am **Mittwoch, dem 30. Mai um 15:00 Uhr** im Heimatzimmer in der Grundschule.

Jeder ist willkommen, der sich für Heimatgeschichte interessiert und Geschichte aufarbeiten möchte.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchliche Nachrichten

#### Gottesdienste in Löbnitz

Pfingstsonntag, den 27.05.12 um 10.30 Uhr GD mit Abendmahl

Sonntag, den 10.06.12 um 10.30 Uhr

#### Gottesdienste in Sauseditz

Pfingstmontag, den 28.05.12 um 10.30 Uhr

#### Gottesdienst im Pflegeheim

Donnerstag, den 14.06. um 10.30 Uhr

#### Frauenkreis

Dienstag, den 12.06.12 um 14.00 Uhr

## Wir gratulieren

Herzlichen  
Glückwunsch



#### unserem Geburtstagskind aus Löbnitz

Herrn Rolf Rappold am 12.06.12 zum 70. Geburtstag

#### unserem Geburtstagskind aus Sauseditz

Frau Anneliese Mierisch am 21.05.12 zum 90. Geburtstag

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.*

## Die nächste Ausgabe erscheint am

**Freitag, dem 15. Juni 2012**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Freitag, der 8. Juni 2012**



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,  
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirtz
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,  
04509 Delitzsch, Hallesche Straße 88,  
Telefon (03 42 02) 3 67 21, Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## 825 Jahre Coswig (Anhalt)



**31. Mai - 3. Juni 2012**

### Großes Stadtfest

- Fährkonzert und Feuershow, Beachparty im Flämingbad, historisches Gefecht verschiedener Darstellergruppen des 18. Jhd.
- Samstag und Sonntag Programm auf 5 Bühnen
- MDR Sommertour mit den „Prinzen“ im Schillerpark und „Karat“ auf dem Marktplatz

**Kostenfreier Eintritt**

Mehr unter: [www.coswig-anhalt.info](http://www.coswig-anhalt.info)

Kontaktdaten:

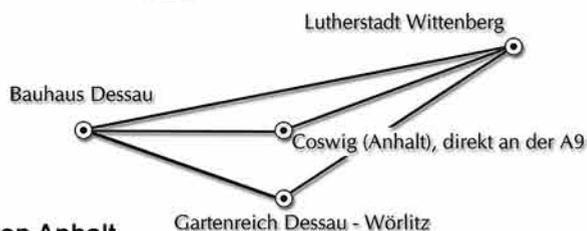
Stadtinformation Coswig (Anhalt)

Tel.: 034903 / 610112

Fax: 034903 / 610171

E-Mail: [post@coswig-online.de](mailto:post@coswig-online.de)

Homepage: [www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)



Anlässlich unseres Jubiläums haben Prinz Eduard von Anhalt sowie unser Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Reiner Haseloff, die Schirmherrschaft übernommen.

**Einzelnachhilfe zu Hause**

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und Klassen

ABACUS 03 42 98 / 6 88 68, 03 42 02 / 97 99 77  
www.abacus-nachhilfe.de

Service Anzeigen

0 35 35 / 489-0

VERBAG U SWITCH

## Erholung an der Müritz

Exklusives, großes Ferienhaus für 10 + 2 Personen, in der Altstadt von Waren (Müritz), 2 min. zum Hafen, DZ mit Frühstück auch einzeln zu vermieten, ab 52,00 EUR

FeWo für 2 Personen, Küche, Wohn- und Schlafzimmer, Du/WC, Terrasse, am Stadtrand von Waren (Müritz), 35,00 EUR/2 Pers./Tag

Tel. 0 39 91/66 95 98 und 01 74/1 43 39 12

**Klimaservice**

Stickige Luft im Auto?  
Die Klimaanlage funktioniert nicht richtig?  
Dann ist es jetzt Zeit für unseren professionellen Klima-Service!

Sparen Sie nicht am falschen Ende.  
Machen Sie den Klima-Check jetzt!



BEHR KELLER SERVICE

### Wir führen folgende Wartungsarbeiten durch:

- Prüfung von Zustand und Funktion der Klimakomponenten
- Absaugen Klimaanlage
- Kältemittel und Öl werden neu aufgefüllt
- Desinfektion der Lüftungskanäle
- Funktionstest

Und das für nur **54,95 EUR**



**Autodienst Döbernitz - Löbnitz**

Mühlenweg 6  
04509 Delitzsch/Döbernitz  
Tel. 03 42 02/9 20 45  
mail info@adl24.de

Zschernweg 1  
04509 Löbnitz  
Tel. 03 42 08/7 86 48  
mail wenzel@adl24.de

**Familienpaß**

**Lindberg, bei Zwiesel... Bayerischer Wald**

**Anreise Mai bis Ende August 2012**  
**5 Tage (4 Nächte) all inclusive:**

- 4x Frühstücksbuffet
- 4x Lunchpaket
- 4x Kaffee, Kuchen & Kindereisbecher am Nachmittag
- 4x Abendessen
- v. 10 bis 20 Uhr ausgewählte alkoholf. Getränke, v. 18 bis 20 Uhr Bier v. Fass & Hauswein
- eine Überraschung für jedes Kind
- Wellnessgutschein über € 10,-

**www.sporthotel-ahornhof.de**

ab **199,- €**  
p.P. im DZ

Für alle Reisen gilt: Termine buchbar ab sofort und nach Verfügbarkeit! Eigene Hin-/Rückreise. Preise exklusive Kurtaxe. Programmänderungen vorbehalten. Einzelzimmerzuschlag, Kinderermäßigung u. Verlängerungsnächte auf Anfrage. Veranstalter: Sporthotel Ahornhof

AMBIENTE Privathotels

Buchungsservice: 09922 / 8530

Bitte angeben: WVS0512-SAF  
Mail: info@sporthotel-ahornhof.de

## Traumhaus an der Müritz

Expose der Immobilie bitte per E-Mail unter:

**aga-mueritz@web.de**

Verhandlungsbasis • Kauf von Privat.



**Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!**

ABACUS 034298 / 6 88 68, 034202 / 97 99 77  
www.nachhilfelehrer-jobs.de

Fahrschule **Brode** GbR  
zertifiziert

• Motorrad (A 1 und A) • PKW • LKW • Traktor

Erste Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort

**FAHRSCHULE BRODE GbR**

Am Bach 18 Kyhna · 04509 Neukyhna  
Tel. 03 42 02 / 5 19 80  
Weitere Info's unter:  
**www.fahrschule-brode.de**

**Nächster Kurs in Löbnitz ab 23.07.2012**  
Kurse in Delitzsch, Eisenbahnstraße 26 fortlaufend

- **Lkw-Führerschein** auch mit Bildungsgutschein vom Arbeitsamt mit • Staplerschein • Ladungssicherung • Gefahrgut
- **Berufskraftfahrerweiterbildung** mit Voranmeldung